



## **Veranstaltungsarbeit der Staatsbibliothek. Unsere Prinzipien.**

Die Staatsbibliothek zu Berlin ist ein lebendiger Begegnungsort, der im Rahmen der Haus- und Benutzungsordnung möglichst gleichberechtigt und barrierefrei allen Menschen zur Verfügung steht. Grundlegend für unsere Arbeit sind das Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit sowie die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium, wie sie in Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert sind. Unsere Programmarbeit ist davon geleitet, Wissen aufzubauen, aktuellen gesellschaftlichen Fragen Raum zu bieten, unterschiedliche Sichtweisen aufzuzeigen und so Demokratie zu stärken. Wir sind davon überzeugt, dass offene Gespräche und eine produktive Streitkultur wichtige Bausteine gelingenden Zusammenlebens in einer Zeit komplexer Wirklichkeiten sind. Damit schließen wir an den Werterahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz an.

Innerhalb des demokratischen Diskurses ist es selbstverständlich, dass Ideen und Überzeugungen sich zuweilen widersprechen und um Anerkennung ringen. Solange solche Differenzen respektvoll verhandelt werden, sind sie Teil des öffentlichen Meinungsbildungsprozesses und müssen – selbst wenn es dem Einzelnen schwerfällt – von allen ausgehalten werden. Wir möchten bewusst widerstreitenden Positionen eine Bühne bieten, diese kontextualisieren und Kritik ermöglichen. Zugleich prüfen wir jeweils sorgfältig, welchen Positionen eine Institution Stimme gibt, die aktiv Wissenschaftsfreiheit sichern sowie kulturelle und soziale Diversität, gesellschaftliche Teilhabe und Integration fördern will (siehe Strategie „Stabi 2030. Wissen schafft Wandel“, S. 8, Zeile 2 sowie Zeile 13-15).

Positionen, die sich jenseits der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen, erhalten in unserer Veranstaltungsarbeit prinzipiell keinen Raum. Meinungsfreiheit hört dort auf, wo andere Rechte eingeschränkt werden, z.B. in Fällen von Beleidigung, übler Nachrede, Bedrohung, Volksverhetzung, Diffamierung, Angriffen auf die Menschenwürde, Beschimpfungen, Verleumdungen, Hassbotschaften, Relativierung oder Leugnung des Holocaust, Aufforderungen zu Gewalt oder bei der Herstellung eines kausalen Zusammenhangs zwischen Ethnie, Religion und individuellem Verhalten. Mit dieser Grundhaltung üben wir keine Zensur aus, sondern nehmen das Recht wahr, antidemokratische Positionen zurückzuweisen, um die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen. Anknüpfend an die



„Weimarer Erklärung für demokratische Bildungsarbeit“ begreift die Staatsbibliothek das Neutralitätsgebot für öffentliche Institutionen nicht als Wertfreiheit. Entsprechend ist auch unsere Veranstaltungsarbeit nicht wertneutral. Gemäß unserer Strategie „Stabi 2030. Wissen schafft Wandel“ betrachten wir es als Aufgabe des Hauses, für demokratische Grundwerte einzustehen und uns aktiv gegen menschenfeindliche und antipluralistische Aussagen zu positionieren (siehe S. 8, Abschnitt „Verantwortung wahrnehmen“). Für alle Veranstaltungen der Staatsbibliothek gilt folglich, dass ein respektvolles und diskriminierungsfreies Miteinander erwünscht ist. Störungen oder Beleidigungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung. Menschenverachtende, rassistische, diskriminierende, antisemitische und geschichtsrevisionistische Äußerungen werden nicht geduldet.

Die Staatsbibliothek kann Teilnehmende von Veranstaltungen ausschließen, falls sie die Ordnung grob stören. Grundlage für einen Ausschluss ist das Hausrecht, das der Generaldirektor innehat und an weitere Mitarbeitende der Staatsbibliothek übertragen kann. Wir behalten uns vor, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die sich öffentlich zu einer nachweislich verfassungsfeindlichen Organisation oder Gruppe bekennen oder entsprechende Zeichen tragen und damit die störungsfreie Durchführung von Veranstaltungen behindern, den Zutritt zu Veranstaltungen zu verwehren oder sie von diesen auszuschließen. Dies gilt auch vorbeugend, wenn entsprechende Störungen begründet zu erwarten sind.

Prof. Dr. Achim Bonte  
Generaldirektor